

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. September 2020

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage zum Budget 2021. Das Budget 2021 umfasst die Detailbudgets und die Produktgruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan FAP 2021–2024 dargestellt, der dem Gemeinderat als separate Vorlage und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Im Anhang zur Vorlage mit den Detailbudgets enthalten sind jeweils auch das Budget 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 Stiftungsstatut der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Weiter wird dem Gemeinderat auch das Budget 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien [AS 844.300]) zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gestützt auf Art. 41 lit. e Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, ist das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Ebenfalls gestützt auf Art. 41 lit. e GO wird dem Gemeinderat auch das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen unterbreitet.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Budget den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget 2021 mit zwei Produktgruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Aus zeitlichen Gründen wird dem Gemeinderat das Budget 2021 der AOZ erst mit den Budgetnachträgen im November zugestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums

1. a) Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2021 werden genehmigt.
b) Die Produktgruppen-Globalbudgets für das Jahr 2021 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 17 420 000.– nach erfolgter Lohnrunde 2021 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen
3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2021 wird genehmigt.

5. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2021 mit zwei Produktgruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti